

BVGer E-5663/2013 vom 13. Januar 2014

Bundesverwaltungsgericht, 2014-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5663_2013

FR: TAF E-5663/2013 du 13 janvier 2014

IT: TAF E-5663/2013 del 13 gennaio 2014

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.